

Hörnchen in Folle

Wird Croissant doch ausgeliefert? Namhafte französische Intellektuelle treten für den früheren BM-Anwalt ein.

Klaus Fritz Croissant, 1,72 Meter groß, blaugraue Augen, kleiner Finger der linken Hand gekrümmt, Sehbrille, oft mit Rollkragenpullover bekleidet, so hatte die französische Polizei auf 110 000 Fahndungsphotos den in Frankreich untergetauchten Ex-BM-Anwalt gesucht — mit Erfolg.

Origineller versuchte ein „Komitee zur sofortigen Befreiung von Klaus Croissant“ den Anwalt vor der Haft zu bewahren: Sie verschickten 1000 in Alufolie verpackte Croissants (Hörnchen), das klassische französische Frühstücksg Gebäck, an Minister, Abgeordnete und Präfekten und forderten Freiheit und Asylrecht für ihren Schützling — zunächst ohne Erfolg.

Am Mittwoch vergangener Woche lehnte die zuständige Pariser Kammer Croissants Haftentlassung ab. Und einiges spricht dafür, daß Frankreich den entwichenen Anwalt am 24. Oktober doch an die Bundesrepublik ausliefern wird. Ein diplomatisches Verzögerungsspiel sollte diese in Frankreich umstrittene Entscheidung vorbeugen.

Ein deutscher Staatsanwalt hatte am 1. Oktober — einen Tag nach Croissants Verhaftung — in Paris zu den bereits mit dem Haftbefehl zugeschickten Unterlagen eine Dokumentation überreicht, die belegen soll, daß Croissant nicht nur die „Motive und Ziele der Widerstandsbewegung aufzeigte“, wie er den Franzosen vor seiner Verhaftung im Fernsehen versicherte, sondern am Terroristenkampf direkt teilgenommen hat.

Seine Anwälte, darunter ein ehemaliger Widerstandskämpfer, ein KP-Sympathisant sowie ein Streiter gegen die Rassenpolitik Südafrikas, behaupteten jedoch, daß die vorliegenden Beweise ihren Mandanten nicht eindeutig als einen Manager des Terrors identifizieren können.

Die Verteidiger des deutschen Justizflüchtlings wurden über die Existenz der aus Karlsruhe angelieferten Dokumente erst während der Verhandlung informiert. Der Staatsanwalt verfügte nur über ein Papier in deutscher Sprache. Das Kopiergerät im Justizpalast, so hieß es, war außer Betrieb, und was Interpol in französischer Sprache vom Bundeskriminalamt übermittelt hatte, lag angeblich nicht vor.

„Das sind neue Schikanen, mit denen man die Verteidigung behindern will“, klagte Croissant-Anwalt Dumas, der um 48 Stunden Aufschub für die Prüfung des neuen Materials bat. Die An-

klagekammer des Pariser Appellationsgerichts, gegen dessen Entscheid bei Auslieferungsbegehren Einspruch beim Kassationsgericht nur noch wegen Formfehlern möglich ist, vertagte sich wegen der notwendigen Übersetzung um eine Woche — sieben Tage für die deutsche Justiz, zusätzliches Beweismaterial gegen Croissant herbeizuschaffen.

Am Montag letzter Woche wurde die Verhandlung nunmehr auf den 24. Oktober verlegt — abermals wegen der Übersetzungsprobleme. Die Deutschen hatten, wiederum an einem Sonnabend, ein rund 350 Seiten umfassendes Dossier geliefert — die schriftliche Begründung des im April gegen die Baader-Meinhofs ergangenen Urteils. Auch das muß nun erst übersetzt und studiert werden.



Französisches Fahndungsphoto von Croissant, Fahndungstext: Letzte Waffen

Obgleich Croissant dem Staatsanwalt garantieren wollte, er werde sich zum Termin einfinden, und sein Anwalt Roland Dumas, ein Duzfreund des Sozialistenführers François Mitterrand, sich bereit erklärte, den Deutschen bei sich aufzunehmen, verwarf das Appellationsgericht am Mittwoch den Croissant-Antrag auf Haftentlassung. So hat die Bundesregierung erneut Zeit, Material für die Begründung des Auslieferungsantrags nachzureichen.

Croissants Anwälten bliebe nach Auslieferungsbeschluß lediglich der Einspruch beim Staatsrat, der obersten Spruchinstanz. Wenn die Kammer gegen Croissant entscheiden sollte, geschähe es gegen den Protest einer beachtlichen Minderheit der öffentlichen Meinung in Frankreich.

„Die deutschen Behörden stürzen sich auf die Person von Croissant, weil er den Mut hatte, politische Gefangene zu verteidigen, die sie nicht für verteidigungswürdig halten“, befanden über 200 französische Persönlichkeiten in

einer gemeinsam unterzeichneten Erklärung, unter ihnen der Philosoph Jean-Paul Sartre, die Schriftstellerinnen Simone de Beauvoir und Françoise Sagan, der frühere Revoluzzer und Guevara-Freund Régis Debray, Militärs wie der Ex-Admiral Antoine Sanguinetti, Politiker wie das Vorstandsmitglied der Sozialistischen Partei Pierre Joxe und der Rechtsanwalt Robert Badinter, ein Mitterrand-Intimus mit großen Chancen, Justizminister einer Volksfrontregierung zu werden.

In der Pariser Anwaltskammer, in der 4500 Advokaten vereinigt sind, fragt man sich heute, ob in der Bundesrepublik „nicht das Prinzip der Verteidigung selbst in Frage gestellt ist“, wie ihr Sprecher Mario Stasi äußerte. Die Pariser Anwälte hielten sich für mitbe-

C R O I S S A N T

Klaus Fritz
né le 24 mai 1931 à Kirckheim/
Teck (R.F.A.).

SIGNALEMENT: 1m,72, yeux bleu-gris, petit doigt de la main gauche courbé, lunettes de vue, souvent vêtu d'un pull-over à col montant.

OBJET D'UN MANDAT D'ARRET INTERNATIONAL

En cas de découverte, appréhender et aviser d'extrême urgence S.S.P.J. territorialement compétent.

77/ 2

troffen „von den Beeinträchtigungen der Rechte der Verteidigung“.

Frankreichs Polizei hingegen sorgt sich mehr um vermutlich von Frankreich aus operierende deutsche Terroristen und deren französische Kontakte. „Hier befinden sich meine letzten Waffen“, hatte Croissant noch eine Stunde vor der Verhaftung gesagt. „Ich kann nur noch von französischen Territorium aus kämpfen.“

Wie nach Croissant läßt nun die Kripo auch nach den mutmaßlichen Terroristen Jörg Lang (Fahndungstext: „Warze auf der linken Wange“), Hans-Joachim Klein und Silke Maier-Witt suchen — alles ehemalige Croissant-Mitarbeiter.

Denn das von der ultralinken Zeitung „Libération“ veröffentlichte Schleyer-Photo sowie ein an die französische Nachrichtenagentur AFP adressierter, in Kleinbuchstaben getippter Brief waren auf Pariser Postämtern aufgegeben worden. ◆